## 2. Anwendung

[1]Wir führen hiermit die TL AG-StB 26 in Bayern mit Bezug auf Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen ein. [2]Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, in ihrer Baulast die TL AG-StB 26 ebenfalls anzuwenden.